



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2
Rue P.-A. de Faucigny 2
CH-1700 Freiburg

T +41 26 300 75 78
Theresa.Roubaty@unifr.ch
www.unifr.ch/zelf

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in RELIGIONSLEHRE als Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und Umfang
muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2

FACULTÉ DES LETTRES
CENTRE D'ENSEIGNEMENT ET
DE RECHERCHE POUR L'ENSEIGNEMENT
AU SECONDAIRE2 (CERF)

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach **RELIGIONSLEHRE**

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

1.7. Religionslehre

Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Theologischen Fakultät

- Abgeschlossener Studiengang in Theologie im Hauptprogramm
- oder
- Abgeschlossener Studiengang in interreligiösen Studien im Hauptprogramm.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.

- Von den 120 ECTS-Kreditpunkten sollte ein angemessener Anteil im Fach Religionswissenschaften erworben werden.

Fachwissenschaftliche Ausbildung an der Philosophischen Fakultät

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Religionswissenschaft.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.

Darin enthalten:

- mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Religionsgeschichte.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.7. Religionslehre

Fachausbildung an der Theologischen Fakultät

- Studiengang (Bachelor 60 ECTS-Kreditpunkte; Master 30 ECTS-Kreditpunkte) in Theologie im Nebenprogramm

oder

- Studiengang (Bachelor 60 ECTS-Kreditpunkte; Master 30 ECTS-Kreditpunkte) in Studium des Christentums und der Religionen im Nebenprogramm.

Zusatzbedingung:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 15 ECTS-Kreditpunkte in Religionswissenschaften (Judentum und Christentum, Weltreligionen, Religionswissenschaft und interreligiöser Dialog).

Fachausbildung an der Philosophischen Fakultät

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Religionswissenschaft, davon mindestens 30 auf Master-Niveau;

Darin enthalten:

- mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Religionsgeschichte.